

Begrüßung 26. Stadtverordnetenversammlung

Informationen zu den zurückliegenden Wochen:

- Flüchtlingsfrage
 - keine neuen Informationen
- Kreisgebietsreform
 - keine neuen Informationen. Gesetzliche Regelungen abwarten.
- In den Ortsteilen fanden die vielfältigsten Weihnachtsveranstaltungen statt. Senioren- und Kinderweihnachtsfeiern, Weihnachtsmärkte, Weihnachtsbaumschmücken und Bastelnachmittage.
- Am 17.11. fand der alljährliche Vorlesetag in der „Grundschule im Rosenpark“ statt. Ehemalige Lehrer und mit der Schule verbundenen Einwohner hatten sich wieder bereit erklärt, den Kindern vorzulesen. Immer ein großer Erfolg.
- Bei der diesjährigen Sportgala des Kreissportbundes am 24.11. gelang es 2 Werneuchener Sportlerinnen den Titel „Sportler des Jahres“ im Kreis Barnim zu erringen. Zum einen Ronja Muth (Karate – SV Rot-Weiß-Werneuchen) und Luisa Tammer (4x100m weiblich – SG Empor Niederbarnim/Leichtathletik).

Heutige Tagesordnung:

- Zunächst haben wir die ehrenvolle Aufgabe 6 Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule für ihre schulischen und außerschulischen Leistungen zu ehren.
- Haushalt 2018. Es liegen zwei Änderungsanträge vor:
 1. Von der Fraktion WiWWpS für den Bau einer Aula an der Europaschule. Kostenschätzung 600.000 € ist jedoch schon 2 Jahre alt. Heute ist eher von 800.000 € auszugehen. Es sollen ca. 360.000 € über Fördermittel eingeworben werden.
Am 04.12. fand ein Gespräch in Potsdam beim MBSJ statt. Fazit: Maximal 60% der förderfähigen Summe könnten mit 75% Fördermittel gefördert werden. Das heißt, Abriss und Räume für Hausmeister sind nicht förderfähig. Die in Aussicht stehenden Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt „können bis zu 75 % gefördert werden“.
Anteilig sollen weiterhin Mittel, die ursprünglich für eine Skaterbahn in 2017 vorgesehen waren (in Höhe von 39.000 €), die nun zur Errichtung eines Pausenhofes (siehe Vorlage Fin/078/2917 – Tagesordnungspunkt 8) verwendet werden sollen; und 43.000 €, die als Eigenanteil für die Errichtung eines touristischen Begegnungspunktes im Ortsteil Löhme vorgesehen sind (Grundlage bildet das Gestaltungskonzept Gutshof Löhme) verwendet werden.
 2. Von der Fraktion der SPD die Erarbeitung eines INSEK's. Vorschläge zur Finanzierung wurden nicht unterbreitet. Über die Notwendigkeit eines solchen Planungsinstrumentes wurde bereits in Vorbereitung der Haushaltsdiskussion 2017 viel gestritten. Nach den neuen Plänen der Landesregierung für den gemeinsamen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (Hauptstadtregion), ist es auch nach Auffassung der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wichtiger, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Dazu haben wir einen Vertreter der regionalen Planungsgemeinschaft für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Stadtentwicklung im Januar 2018 eingeladen.
 3. Obwohl darüber hinaus weitere Wünsche, insbesondere aus den Ortsteilen in der Haushaltsdiskussion vorgetragen wurden, konnten zunächst Kompromisse gefunden werden, die es ermöglichen, einen Haushalt für 2018 zu beschließen.
- Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für den Bau eines Pausenhofes mit Spielgeräten am Hangar 3. Hier handelt es sich wie oben erwähnt, um die Verwendung eines Teils der Mittel, die ursprünglich für die Errichtung einer Skaterbahn an gleicher Stelle vorgesehen waren. Dieser Spielplatz kann darüber hinaus auch von Kindern während Veranstaltungen im Hangar 3 genutzt werden.
- Ein Komplex von Tagesordnungspunkten beschäftigt sich mit dem Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen".
 1. Der Wirtschaftsplan, der von einem Jahresgewinn in Höhe von 308.396,69 € ausgeht und keine Kreditaufnahme beinhaltet.
 2. Den Jahresabschluss 2016, der wieder mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist.
 3. Die Entlastung der Werksleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.
 4. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017
- Verkauf Flurstück 34/1 und 24/2, Flur 1, Gemarkung Hirschfelde
 - Dabei handelt es sich um ein Grundstück in Werftpfehl direkt an der B 158.
- Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“
 - Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ schließt die bauplanungsrechtliche Lücke zwischen dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 und der zeitlich nachgelagerten Ausweisung des Eignungsgebietes Nr. 48 „Willmersdorf-Tempelfelde“ der

Regionalplanung Uckermark-Barnim. Durch den Bebauungsplan und dem dazugehörigen städtebaulichen Vertrag sollen sowohl das Maß der baulichen Nutzung als auch ortsgebundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.

- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Sammeländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen.
 - Dieser ist Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Vorhaben: Spielplatz Stienitzau, Multifunktionsgebäude mit Mehrgenerationenansatz und Anbau an der Grundschule im Rosenpark
- Offenlagebeschluss zum Entwurf des B-Planes „Siedlerweg – Süd“ der Stadt Werneuchen.
 - Die beabsichtigte Verdichtung durch Einfamilienhäuser und Gartengrundstücke passt sich in die vorhandene Struktur ein und stellt zugleich eine Verdichtung im „Zentrum“ Löhmes dar.
- Billigung und Offenlegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen zum B-Plan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße.
 - Der in der Pommern- und Schillerstraße vorhandene Wald, soll zu Bauland werden und als Kompensation hierfür soll eine Fläche an der Wesendahler Straße, die einmal für eine Bebauung vorgesehen war als Wald aufgeforstete werden.
- Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Wohngebiet Wesendahler Straße Nord III“.
 - Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen bereits als Wohnbaufläche dargestellt, so dass der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.
- Widmungsbeschluss zum Ligusterweg.

Eintragung ins Ehrenbuch der Stadt Werneuchen. Vorgeschlagen wurde Frau Karin Thiele aus dem Ortsteil Schönfeld.

 - Frau Karin Thiele leitet seit über 25 Jahren die Sportfrauengruppe in Schönfeld. Seit deren Gründung engagieren und unterstützen die Frauen den Ortsbeirat Schönfeld bei all seinen Veranstaltungen. Als ehemalige Sportlehrerin gestaltete sie den wöchentlichen Kursabend interessant und abwechslungsreich. Mit immer frischen Ideen und in Zusammenarbeit mit den Frauen bereicherte sie das Kulturprogramm für den Ortsteil, wie zum Beispiel zu Faschingsveranstaltungen, zu Frauentagsfeiern und vielen weiteren Veranstaltungen.

Die Eintragung soll anlässlich des Neujahrsempfanges am 26.01.2018 vorgenommen werden.
- Es liegt ein Komplex von Vorlagen zum Thema Entwicklung des Schulstandortes Werneuchen, eingereicht durch die Fraktion der SPD vor. Diese haben zum Inhalt:
 1. Ausbau der Grundschule zur integrativen Ganztagschule mit angekoppeltem Nachbarschaftszentrum. Dabei geht die Beschlussvorlage davon aus, dass die Grundschule im Sinne des eben Vorgetragenen eine Ganztagschule wird.

Hierzu habe ich eine Alternativvorlage vorgelegt. Diese beinhaltet kurz gesagt, dass zunächst die Schulkonferenz anzuhören ist,
 2. Bildungsnetzwerk. Dabei geht die Beschlussvorlage im Wesentlichen davon aus, ein solches Netzwerk zu gründen und jährlich zwei zentrale Veranstaltungen durchzuführen sind. Hierzu habe ich eine Alternativvorlage vorgelegt. Diese geht von einer zentralen Veranstaltung im Jahr als Forumsveranstaltung aus und soll dazu beitragen, die bestehenden Vernetzungen zu verknüpfen und Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben.
 3. Schülertransport. Der unterbreitete Vorschlag geht davon aus, dass ein späterer Transport am Morgen der Grundschülerinnen und –schüler erfolgt. Auch hierzu habe ich einen Alternativvorschlag vorgelegt. Dieser geht davon aus, dass zunächst die Schulkonferenz zu befragen ist, ob ein späterer Schulbeginn an der Grundschule überhaupt gewünscht wird. Und erst in Folge einer positiven Positionierung die weiteren Schritte eingeleitet werden. Ich würde im Übrigen eher von der Schülerbeförderung reden.
- Abschließend liegt Ihnen zur Information die aktuellen Prioritätenliste vor.
 - Obwohl auch in diesem Jahr wieder neue Vorschläge in die Liste aufgenommen wurden, verkürzte sie sich in der Gesamtanzahl um zwei Maßnahmen

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Sachverhalt:

Der Stadt liegt die Kopie des Schreibens vor, mit dem Herr Bauske am 12.01.2017 den Austritt aus der Fraktion SPD gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gill, bekannt gab

Der Stadt liegt weiterhin die Kopie eines Schreibens der Fraktion UWW/Die Unabhängigen an der Vorsitzenden der SVV vor, hier eingegangen am 14.02.2017, in dem der Fraktionsvorsitzende den Beitritt von Herrn Bauske zur Fraktion UWW/Die Unabhängigen bekannt gibt. Dem Vorsitzenden der SVV ist dieses Schreiben zugegangen.

Mit Beschluss vom 17.07.2014 hat die SVV die Besetzung des A3 wie folgt beschlossen: Mitglied für die SPD Fraktion ist Herr Bauske, 1. Stellvertreter Herr Seehawer, 2. Stellvertreter Herr Gill

Mit Beschluss vom 27.06.2017 benennt die Fraktion UWW/Die Unabhängigen Herrn Bauske als ihr Mitglied im A2 sowie weiteren Vertreter für Herrn Scholz im A3 für die Fraktion UWW/Die Unabhängigen

Zur Fragestellung: Ist Herr Gill stimmberechtigter Vertreter von Herrn Bauske im A3 nach dessen Ausscheiden aus der Fraktion?

Der Grundsatz lautet nach § 43 Abs. 2 i.V. m. § 41 Abs. 3 BbgKVerf: wenn ein Mitglied ausscheidet, geht der Sitz automatisch auf den 1. Stellvertreter über.

Es stellte sich jedoch die Frage, ob Herr Bauske wirksam aus dem A3 ausgeschieden ist. Sowohl Herr Bauske selbst als auch die Fraktion UWW/Die Unabhängigen haben deutlich gemacht, dass Herr Bauske kein Mitglied im A3 mehr sein soll, weil dieser Sitz der SPD Fraktion zusteht.

Auf diese Erklärungen kommt es aber nicht an. Der Austausch der Mitglieder und Stellvertreter ist ein fraktionsinternes Verfahren. Anders als bei beschließenden Gremien ist das Verfahren zur Bestimmung der Ausschussmitglieder bei beratenden Ausschüssen wie dem A3 weniger formell. Es bedarf keiner Legitimation der Ausschüsse durch die Gemeindevertretung. Ausreichend ist die Benennung durch die einzelnen Fraktionen.

Für eine Fraktion handelt nach außen der Fraktionsvorsitzende, d.h. für die SPD Fraktion Herr Gill. Es kommt also darauf an, ob Herr Gill gegenüber dem Vorsitzenden der SVV das Ausscheiden von Herrn Bauske aus dem A3 angezeigt hat.

Nach Rücksprache mit Herrn Dahme hat Herr Gill dies nicht angezeigt, damit ist Herr Bauske nach wie vor Mitglied im A3, zumal für Fraktionen nicht zwingend fraktionsangehörige Mitglieder sein müssen.

Sofern Herr Bauske wirksam aus dem A3 ausgeschieden ist, würde - sofern kein anderer Vorschlag von der SPD Fraktion kommt - Herr Seehawer nachrücken.

Auf gefasste Beschlüsse hat das keinen Einfluß, da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt.

Werter Vorsitzender, werter Stadtverordnete, werter Bürgermeister und sehr geehrte Zuhörer,
das Jahr 2017 ist gleich vergangen und wie in jedem Jahr haben Sie heute die Aufgabe den Haushalt fürs nächste Jahr zu beschließen.

365 Tage sollten immer gleichlang sein, in diesem Jahr waren es gefühlt nur 250 Tage.

Mag es es daran gelegen haben, dass es bei uns in der Verwaltung einige Kolleginnen mit schweren Erkrankungen gab oder einige auf der Suche nach Perspektiven bei uns neu begannen und innerhalb kürzester Zeit wieder gingen, weil es noch bessere Chancen gab.

Hat es auch daran gelegen, dass wir in 2017 einige Baumaßnahmen hatten, die uns besonders beanspruchten wie die Einrichtung der neuen Kita oder die Fertigstellung des Gehweges in Tiefensee?

Hat es daran gelegen, dass wir in einem langwierigen Vorbereitungsprozess Daten einpflegen mussten um die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband umzulegen?

Warum ich Ihnen das erzähle....!

...durch diese vielen Herausforderungen habe ich im August fast vergessen, mit dem Zusammentragen der Daten für den Planentwurf 2018 zu beginnen.

Glücklicherweise sind wir ein tolles Team und meine Kollegen haben- auch ohne Aufforderung die Daten geliefert – Dafür meinen Dank.

Es war dann wie gewohnt möglich, Ihnen den Entwurf 2018 im September zu übergeben... und mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt.

Sie erinnern sich, der Haushalt 2017 war erstmals nach 13 Jahren nicht gedeckt, die Aufwendungen waren höher als die Erträge. Prognostisch sollte der Haushalt 2018 wieder ausgeglichen sein.

Und das ist er – wir erwirtschaften einen Überschuss von rund 93T€. Die Prognose für die Jahre bis 2021 sieht ebenfalls gut aus.

Aber, wir wissen heute schon, dass neue Belastungen auf uns zukommen. Momentan denkt unsere Landesregierung darüber nach, das letzte Kita-Jahr beitragsfrei zu gestalten – zwar mit einem Kostenausgleich für die Kommune, den aber nur pauschal gerechnet und wir wissen, wie pauschal Pauschalen sind.

Der Erzieherschlüssel soll im Hortbereich nun auch – vielleicht endlich – verbessert werden. Auch hier wird es nur eine pauschale Kostenerstattung geben und es wird immer problematischer Erzieher zu finden.

Die Landesregierung hat uns in den letzten zwei Monaten auch noch mit anderen Meldungen überrascht:

- das Ende der „Kreisreform“, was aber noch nicht das Ende der gemeindlichen Verwaltungsstrukturreform bedeutete und
- der Ankündigung, dass Werneuchen im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion nun doch zur Siedlungsachse wird und damit die bisherigen „Knebel“ abfallen.

Gerade in diesem Jahr ist uns allen deutlich geworden, wie wir unter dem durchaus als positiv anzusehenden Wachstum aber auch leiden... Das wird sich in der Zukunft noch verstärken.

Die Infrastruktur, die wir haben ist zu klein, das betrifft die Kitas, die Grundschule aber auch unser Straßennetz.

Durch neue Wohngebiete mit den dazugehörigen Anlagen steigt die Unterhaltung und Bewirtschaftung ständig. Selbst wenn der „Schmerz“ im Moment bei der Kinderbetreuung am größten ist, dürfen wir unsere weitere Infrastruktur nicht aus den Augen verlieren, denn die Kinder wachsen heran und erwarten ein ansprechendes Umfeld, genauso wie Sie und ich heute schon.

Deshalb ist es wichtig, ein Gleichgewicht im Haushalt zu erhalten um attraktiv zu bleiben. Wir haben für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsvolumen von fast 14,5 Mio. €, so hoch wie noch nie und ich sagte es schon, unsere Erträge reichen um die Aufwendungen abzudecken. Wir müssen darauf achten, dass das in der Zukunft auch so bleibt.

Es ist vorgesehen, fast die Hälfte unseres Haushaltsvolumens – nämlich mehr als 6 Mio. € - im sozialen Bereich auszugeben. Das sind unsere beiden Schulen, unsere 6 Kitas, eigentlich 7, denn die in freier Trägerschaft wird ja auch von uns „mit“-finanziert, das ist die Jugendarbeit, die Turnhallen, die Sport- und Spielplätze der Stadt, die Unterstützung der Vereine und nicht zu vergessen, die Heimatpflege.

Nicht einmal die Hälfte der Aufwendungen und Auszahlungen wird durch Erträge in diesem Bereich gedeckt.

Im Weiteren geben wir knapp 30% für die Ordnung und Sauberkeit, für die Unterhaltung unserer Straßen und deren Beleuchtung, für die Bewirtschaftung unserer Grünanlagen und Bäume, für Wege und Parks aus. Auch hier gibt es einen hohen Zuschussbedarf.

Diese Zuschussmittel sind

- Zuweisungen die wir vom Land erhalten – als allg. und investive Schlüsselzuweisungen,
- Steuereinnahmen wie die Grundsteuer und die Gewerbesteuer
- und Anteile die wir durch den Finanzausgleich Bund/ Land/ Kommunen erhalten wie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Der investive Teil des Haushaltes ist für 2018 im Vergleich zu den Vorjahren relativ klein.

Wir werden neben den regelmäßigen „kleinen“ Investitionen den Bahnhofsvorplatz in Seefeld neu gestalten und den Bahnübergang im Birkenweg zu Ende bringen, wir werden in Weesow Gehwegbau durchführen, in Stienitzau die Entwässerung der Siedlung beginnen um dann in den Folgejahren Straßen zu bauen.

Wir wollen die Straßenbeleuchtung in Werneuchen verbessern bzw. modernisieren und in Löhme den Gutshof neu gestalten. Und wir werden mit der Planung für den Bau der Grundschule und Hort fortfahren.

Hier wissen wir, dass wir voraussichtlich nächsten Sommer belastungsfähige Zahlen haben, die wir dann im Rahmen eines Nachtragshaushalts beschließen müssen.

Diese Baumaßnahme wird uns dann 2018/2019 und vielleicht auch noch 2020 finanziell stark belasten.

Selbst wenn wir für förderfähige Teile Zuschüsse erhalten könnten, werden wir wohl unsere in den vergangenen Jahren angesparten Mittel einsetzen und einen Kredit aufnehmen müssen - wie wir ihn bisher noch nicht hatten.

Diese Schule muss dann auch unterhalten werden.

Das schlägt sich mit mehreren 100T€ in den nachfolgenden Jahren nieder, die Grundschule Im Rosenpark bezuschussen wir jetzt mit rund 600T€, die Europaschule mit rund 400T€.

Hoffentlich zwingen die Verpflichtungen, die aus dem Wachstum entstehen, die Stadt nicht in die Knie. Finanziell gesehen, mache ich mir da schon Sorgen.

Ich und vielleicht auch der eine oder andere von Ihnen, kann sich noch gut, aber ungern an die Jahre mit einem Haushaltssicherungskonzept erinnern.

Ich will nicht schwarzmalen, es sieht nicht schlecht aus, aber wir sollten sehr bedacht und vorsichtig mit allem was noch auf der Wunschliste steht umgehen.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine erfolgreiche Beschlussfassung des Haushaltes 2018.

Danke.



Stadtverordnetenversammlung am: 14.12.2017

WpS/017/2017

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage:

Lfd.Nr.:	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenthaltung
1	Die Linke	Adam	Angelika		X	
2	UWW/DU	Bauske	Detlev		X	
3	Die Linke	Dahme	Karsten Lars		X	
4	CDU	Dunkel	Jeannine	X		
5	Eichstädt	Ronald			
6	WIW/WpS	Gellert	Sebastian	X		
7	SPD	Gill	Thomas	X		
8	Die Linke	Horn	Alexander		X	
9	Bürgermeister	Horn	Burkhard		X	
10	Die Linke	Horn	Simone		X	
11	UWW/DU	Kulicke	Frank		X	
12	WIW/WpS	Pieper	Andreas	X		
13	CDU	Schierhorn	Joachim	X		
14	UWW/DU	Scholz	Uwe		X	
15	Die Linke	Schulze	Holger		X	
16	SPD	Seehawer	Burghard	X		
17	CDU	Spiegel	Hans-Joachim			
18	WIW/WpS	Weiß	Bernd	X		
19	UWW/DU	Welzel	Torsten		X	

10x Nein
7x Ja
0x Enthaltung

Stadtverordnetenversammlung am: 14.12.2017 SPD/015/2017

Namentliche Abstimmung zur Beschlüßvorlage:

Lfd.Nr.:	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenthaltung
1	Die Linke	Adam	Angelika		X	
2	UWW/DU	Bauske	Detlev		X	
3	Die Linke	Dahme	Karsten Lars		X	
4	CDU	Dunkel	Jeannine	X		
5		Eichstädt	Ronald			
6	WIW/Wps	Gellert	Sebastian	X		
7	SPD	Gill	Thomas	X		
8	Die Linke	Horn	Alexander		X	
9	Bürgermeister	Horn	Burkhard		X	
10	Die Linke	Horn	Simone		X	
11	UWW/DU	Kulicke	Frank		X	
12	WIW/Wps	Pieper	Andreas	X		
13	CDU	Schierhorn	Joachim	X		
14	UWW/DU	Scholz	Uwe			X
15	Die Linke	Schulze	Holger		X	
16	SPD	Seehawer	Burghard	X		
17	CDU	Spiegel	Hans-Joachim			
18	WIW/Wps	Weiß	Bernd	X		
19	UWW/DU	Welzel	Torsten			X

7x Ja
 8x Nein
 2x Enthaltung



KOPIE

TOP 7.2



Stadtverordnetenversammlung am: 14.12.2017 Fw/086/2017

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage:

Lfd.Nr.:	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenthaltung
1	Die Linke	Adam	Angelika	X		
2	UWW/DU	Bauske	Detlev	X		
3	Die Linke	Dahme	Karsten Lars	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine		X	
5		Eichstädt	Ronald			
6	WIW/Wps	Gellert	Sebastian		X	
7	SPD	Gill	Thomas		X	
8	Die Linke	Horn	Alexander	X		
9	Bürgermeister	Horn	Burkhard	X		
10	Die Linke	Horn	Simone	X		
11	UWW/DU	Kulicke	Frank	X		
12	WIW/Wps	Pieper	Andreas		X	
13	CDU	Schierhorn	Joachim		X	
14	UWW/DU	Scholz	Uwe	X		
15	Die Linke	Schulze	Holger	X		
16	SPD	Seehawer	Burghard		X	
17	CDU	Spiegel	Hans-Joachim			
18	WIW/Wps	Weiß	Bernd		X	
19	UWW/DU	Welzel	Torsten	X		

10x Ja
7x Nein
0x Enthaltung

Antworten auf die Fragen von Herrn Pieper vom 4.12.2017

1.) Ist es möglich, daß Werneuchen ein Ortsteil wird (somit dann neben den 8 bestehenden EIN weiterer Ortsbeirat installiert wird)?

Für die Bildung von Ortsteilen ist es erforderlich, dass ausreichend große, räumlich getrennte, bewohnte Gemeindeteile vorhanden sind (§ 45 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf).

Der bewohnte Gemeindeteil muss ausreichend groß sein, um einen selbstständigen Ortsteil bilden zu können. Das heißt, er muss sowohl hinsichtlich seiner Einwohnerzahl als auch aufgrund seiner Siedlungsstruktur so beschaffen sein, dass er eine Grundlage für ein bürgerschaftliches Eigenleben bietet. Es muss also eigene ortsteilbezogene Strukturen, Traditionen, Feste, Vereine und ggf. Einrichtungen geben (Potsdamer Kommentar, § 45 BbgKVerf, Rdnr. 8). Erforderlich ist zudem eine räumlich getrennte Lage. Die zu bildenden Ortsteile müssen deshalb zumindest so deutlich voneinander getrennt sein (z.B. durch Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen, Gewässer etc.), dass ein unbefangener Beobachter die verschiedenen Teile der Gemeinde als Teile wahrnimmt (Potsdamer Kommentar, § 45 BbgKVerf, Rdnr. 7).

Ob diese Voraussetzungen für die Bildung eines weiteren Ortsteils der Stadt Werneuchen, nämlich für das Stadtgebiet Werneuchen vorliegen, wäre anhand der vorgenannten Kriterien vorab in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann grundsätzlich ein weiterer Ortsteil gebildet werden.

3.) In welchem Zeitraum kann dieser OB ggf. gebildet / gewählt werden?

Soweit es keine Regelung in einem Gebietsänderungsvertrag gibt, werden Ortsteile durch Regelung in der Hauptsatzung gebildet (§ 45 Abs. 1 BbgKVerf). Es bedarf daher für die Bildung eines weiteren Ortsteils einer Änderung der Hauptsatzung. Der neue Ortsteil ist in der Hauptsatzung mit einem Namen zu bezeichnen. Die räumlichen Grenzen des neuen Ortsteils sind ebenfalls in der Hauptsatzung anzugeben. Dabei darf es keine räumlichen Überschneidungen mit dem Gebiet eines anderen Ortsteils geben.

In der Hauptsatzung ist ebenfalls zu regeln, ob in den Ortsteilen Ortsbeiräte oder Ortsvorsteher gewählt werden oder Ortsteile ohne Ortsteilvertretung gebildet werden (§ 45 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf). Für Ortsteile mit mehr als 500 Einwohnern wird die Bildung eines Ortsbeirates empfohlen. Entscheidet sich die Stadtverordnetenversammlung (durch Hauptsatzungsregelung) dafür, dass in dem neuen Ortsteil ein Ortsbeirat gewählt wird, wird dieser direkt gewählt (§ 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Die Wahlperiode des direkt gewählten Ortsbeirates sowie das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (§ 45 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf). Danach werden die Ortsbeiräte grundsätzlich am Tag der landesweiten Kommunalwahlen gewählt (§ 85 Abs. 1 BbgKWahlG). Die nächsten Kommunalwahlen finden im Jahr 2019 statt.

Nur ausnahmsweise finden Direktwahlen auch während der laufenden Wahlperiode statt. Die erstmalige Wahl eines Ortsbeirates unmittelbar nach der Bildung eines neuen Ortsteils im Laufe der allgemeinen Kommunalwahlperiode stellt einen solchen Ausnahmefall dar (Praxis der Kommunalverwaltung, § 85 BbgKWahlG, Ziffer 1). Die Wahlperiode des neuen Ortsbeirates richtet sich dann nach § 85 Abs. 2 BbgKWahlG. Den Wahltag für die Wahl einer Ortsteilvertretung für einen neu gebildeten Ortsteil bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde bzw. Stadt (§ 85 Abs. 3 BbgKWahlG).

Eine entsprechende Hauptsatzungsänderung muss mit weitem Vorlauf vor der Ortsbeiratswahl vorgenommen und öffentlich bekannt gemacht werden (wegen der erforderlichen Wahlvorbereitungen mehr als 3 Monate vor der Wahl; dies ergibt sich z.B. aus § 84 Abs. 1 i.V.m. § 26 BbgKWahlG).

2.) Ist es möglich, die Besetzung dieses OB anhand der verschiedenen "Siedlungsbereiche" (Werneuchen-Ost, Amselhain, Rudolfshöhe, Stienitzau und Werneuchen-Innenstadt) hinsichtlich der Besetzung zu steuern?

Es ist nicht möglich, die Besetzung des neuen Ortsbeirates derart zu steuern, dass die neuen Ortsbeiratsmitglieder aus bestimmten Siedlungsbereichen kommen. Die Ortsbeiratsmitglieder werden von den Wahlberechtigten des neuen Ortsteils nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen, also vor allem in freier, geheimer Wahl gewählt. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die

nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in dem Ortsteil (nicht in einem bestimmten Siedlungsgebiet) ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 86 Abs. 1 S. 2 BbgKWahlG). Eine weitergehende Einschränkung der Wählbarkeitsvoraussetzungen ist nicht zulässig. Eine gewisse Steuerungsmöglichkeit ist lediglich bei der Bestimmung der Bewerber durch Parteien, politische Vereinigungen oder Wählergruppen in dem gesetzlichen Rahmen des § 89 BbgKWahlG gegeben.

Mitgliederzahl

Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder liegt zwischen 5 bis maximal 9 Mitgliedern, eine Festlegung dazu ist in der Hauptsatzung zu treffen. Da der Ortsteil Seefeld mit 1405 Einwohnern 5 Ortsbeiratsmitglieder hat, sollte das Stadtgebiet Werneuchen mit 5041 Einwohnern einen größeren Ortsbeirat haben.

Finanzielle Auswirkungen in laufender Wahlperiode

In der Höhe der Aufwandsentschädigung sollte sich mindestens an der des Ortsteils Seefeld orientiert werden, da die Einwohnerzahl die von Seefeld deutlich übersteigt.

Aufwand (monatlich)	25,00 €	
OV (monatlich)	500,00 €	(≙ OV Seefeld)
Sitzungsgeld	10,00 €	(alle)
Sitzungen	6	(Ø alle 2 Monate)

Mitgliederzahl OB	Aufwand Mitglieder im Jahr	Aufwand OV im Jahr	Sitzungsgeld	Summe
6	1.500,00 €	6.000,00 €	360,00 €	7.860,00 €
7	1.800,00 €	6.000,00 €	420,00 €	8.220,00 €
8	2.100,00 €	6.000,00 €	480,00 €	8.580,00 €

Nicht erfasst sind hier die Kosten für die Durchführung der Wahl.

Amt Biesenthal (Frau Drasdo – Fördermittelstelle/Bauverwaltung)

- hat kein INSEK
- Stadt-Umland-Wettbewerb
 - Rundwanderweg – Antrag läuft noch

Stadt Altlandsberg (Herr Grünheid – Bauverwaltung)

- INSEK erst seit einem halben Jahr
 - Bisher keine Anträge auf Fördermittel gestellt
 - Beabsichtigt sozialen Wohnungsbau
- Brau- und Brennhaus (Fertigstellung 2016)
 - Förderung über LEADER, Stadtsanierung, energetische Förderung

Panketal (Frau Wendland – Bauverwaltung)

- Stadt- Umland- Wettbewerb
 - Entwicklung Mustergut Hobrechtsfelde – Verbesserung der Erlebbarkeit des Speichers (Gesamtkosten 157.040 €, Förderanteil 111.780 €, Eigenanteil 260 € - Antragsteller: Naturpark Barnim))
 - Erlebnisbereich Dranssemündung
 - Insgesamt 2 Mio. €
 - Davon 1,2 Mio. € über ILB erhalten
 - Radweg Lindenberg – Schwanebeck
 - Mittel beantragt – steht auf Warteliste
 - Förderung über LEADER
 - Antragsteller Ahrensfelde/Panketal, Leader-Partner Bernau
 - Kosten nicht benannt (EFRE-Fond)
 - Der Stadt- Umlandwettbewerb speist sich aus EFRE-, ASF- und ELER Mitteln; Für die jetzige Förderperiode stehen der LAG Barnim 15.6 Mio. € zur Verfügung. Nur der Fond EFRE wird zwischen 5 – 6 Mio. € für Vorhaben des Stadt-Umlandwettbewerbes aufgestockt.